

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

19.11.1921 (No. 271)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
schr.
leiter
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung ungewisser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Kartoffelnot und ihre Folgen.

Die Kartoffelnot in den Städten ist groß. Wer seinen Winterbedarf nicht eingelegt hat, kann zur Zeit in den Verkaufsgeschäften selbst kleine Mengen für den Tagesbedarf meist nicht mehr erhalten, da es in diesen Fällen an Vorräten fehlt. Die Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftlichen Hauptvereine haben in erfreulicher Weise von sich aus die Landwirte vor einiger Zeit schon aufgefordert, alle entbehrlichen Kartoffeln zum Verkauf zu stellen. Da jedoch die Nachfrage außerordentlich stürmisch verlief, hielten viele Landwirte mit dem Verkauf der Kartoffeln zurück, wohl in der Annahme, später noch höhere Preise erzielen zu können. Es werden zurzeit Kartoffeln zum Preise von 110—120 M. pro Zentner in die Stadt gefahren. Wenn man berücksichtigt, daß gegenüber den Friedenspreisen die Preise von 7—14fache gestiegen sind, dann bedeutet die Preissteigerung für Kartoffeln, die als wichtigstes Nahrungsmittel ein Preisbarometer abgeben, einen weiteren Anstieg zu Lohn- und Gehaltssteigerungen. Das Elend der Papiergeldwirtschaft wird damit immer größer. Wegen dieser mit einer anhaltenden Kartoffelnot verbundenen Gefahren für die Sicherheit der öffentlichen Ordnung hat das Ministerium des Innern die badischen landwirtschaftlichen Organisationen dringend ersucht, nach Möglichkeit für eine Beschickung der Städte mit Kartoffeln behilflich zu sein und schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, daß sofort nach Aufhören der derzeitigen wohl nur vorübergehenden scharfen Kälte wieder Kartoffeln in die Städte abgesetzt werden.

* Ad absurdum.

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Kind, das mit Feuerzweig spielt, von seiner üblen Angewohnheit zu kurieren. Man kann es anszanken und bestrafen, oder aber man kann es „ad absurdum“ führen, und zwar in der Weise, daß man es solange mit dem Feuerzweig spielen läßt, bis es sich gehörig die Finger verbrannt hat. Dann wird das Kind schon von selbst die gefährlichen Zündhölzer liegen lassen. Die Politik Englands Frankreich gegenüber scheint auf die Tendenz dieser zweiten Methode getrimmt zu sein; und zwar gilt das nicht nur für das rein politische, sondern auch genau so für das wirtschaftspolitische Gebiet.

Frankreich hat bis heute in allen europäischen Fragen, vor allem aber in der wirtschaftlich und finanziell beherrschenden deutschen Frage eine Politik der Sinnlosigkeit und Unvernunft befolgt, der es in allererster Linie zur Last zu legen ist, daß die wirtschaftliche Gesamtsituation einen immer katastrophaleren Charakter angenommen hat. Bis zum Londoner Ultimatum hat die Mehrheit der englischen Politiker und Wirtschaftsfachverständigen diese Politik im Großen und Ganzen aktiv mitgemacht. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß überhaupt dieses Londoner Ultimatum zustande kommen konnte. Die klugen Engländer haben aber wohl schon damals sich gesagt, daß vielleicht gerade dieses Ultimatum mit seinen schlimmen Folgen am ehesten dazu führen werde, die Heiligkeit und Klarheit der Gemüter in Frankreich wieder leidlich herzustellen.

Die Folgen des Ultimatus sind heute bereits zu übersehen. Sie sind für alle Beteiligten einfach ruinös. Und es kommt jetzt nur darauf an, ob man vor der großen akuten Krisis stoppt, sagt, oder ob man diese Krisis abwartet und sie selbst als Lehrmeister gelten lassen will. Frankreich ist offenbar geneigt, auch hier wieder unter zwei Eventualitäten die der Torheit und der Unvernunft zu wählen. Praktisch wird das wohl seinen Ausdruck darin finden, daß die Reparationskommission unter dem Druck Frankreichs einen Ausschub, ein Moratorium der nächstfälligen deutschen Schuldsumme verweigert.

Rein machtpolitisch betrachtet, brauchte sich England natürlich diesem französischen Druck keineswegs zu fügen.

Aber, wie schon gestern angedeutet, wünscht London keinen unmittelbaren Konflikt mit Paris und verläßt sich darauf, daß eben die Ereignisse selbst Frankreich ad absurdum führen werden. Und so ergibt sich für England die Rolle des scheinbar passiven Zuschauers, der die Dinge treiben läßt, bis der große Kladderadatsch da ist.

Wir sagen absichtlich: scheinbar passiv. Denn nach allen wirklich zuverlässigen Berichten aus England hat sich dort die Minderheit der einsichtsvollen Elemente unter den Finanz- und Wirtschaftsfachverständigen angeichts der Folgen des Londoner Ultimatus in eine Mehrheit verwandelt, und zwar in eine Mehrheit, die durchaus von der Meinung ausgeht, daß man dann, wenn die als Lehrmeister wirkende Krisis da ist, endlich einmal auf breiter Grundlage mit dem Wiederaufbau Europas im Sinne wirtschaftlicher und finanzpolitischer Vernunft beginnen muß. Und man glaubt, daß dann wohl auch Frankreich das Torichte seiner Politik eingesehen haben wird.

Für unser Vaterland ist die Politik, die sich aus solchen Zusammenhängen ergibt, unjagbar schwer. Wir müssen in den Strudel hinein und werden alle physische Kraft und alle Energie der Nerven zusammennehmen müssen, um durch ihn hindurchzukommen; in der Hoffnung, daß dann endlich ein ruhigeres Fahrwasser uns aufnimmt. In unser ganzes Volk, vor allem aber an die Führer unseres Volkes, stellt diese Situation ungeheure Aufgaben. Was die Reichsregierung und unsere badische Landesregierung betrifft, so hegen wir die feste Hoffnung, daß es diesen Männern gelingen wird, den Stürmen der kommenden Zeit standzuhalten. Pflicht eines jeden besonnenen und verantwortungsbewußten Staatsbürgers aber ist es, die Regierung in diesem neuen Kampf um die Existenz von Reich und Volk arbeitswillig zu unterstützen!

Badische Wochenrückblicke.

Gegen Ausverkauf und Preiswucher.

Die kürzlich angeordnete Neuregelung des Ausfuhrverkehrs an der badisch-schweizerischen Grenze ist dieser Tage erfolgt. Nach den neuen Bestimmungen ist nunmehr außer den Waren, deren Ausfuhr allgemein verboten ist, im kleinen Grenzverkehr auch die Ausfuhr aller Gegenstände des täglichen Bedarfs verboten, also auch aller Lebensmittel, Spielwaren, einschl. Christbaumzinn, Feuertüten, sowie diejenigen Waren, deren Ausfuhr bisher von den Zollämtern gestattet werden konnte. Die Ausfuhr aller dieser Waren darf im kleinen Grenzverkehr nur noch auf Grund von Sonderbewilligungen (bei der Marktentwertung entsprechender Preisstellung) und auf Grund von Sammelbewilligungen erfolgen, aber auch im letzteren Fall nur unter der Bedingung, daß erstens ein Auslandsauftrag von 3 Franken (bzw. 2 Franken bei Spielwaren und Christbaumzinn) auf je 100 M. Verkaufssumme erhoben wird, der zur Tilgung der Wältschulden der Gesamtheit der oberbadischen Grenzgemeinden an die Schweiz dient, und daß zweitens die Waren nicht in der besonderen Sperrliste der für den Inlandsbedarf zurückzuhaltenden Waren aufgeführt sind. Die Regierung hat angeordnet, daß die Überwachung der Verbote in schärfster Weise gehandhabt werde. Das Verschleichen wichtiger Gegenstände des täglichen Bedarfs ins Ausland wird in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus von 1 bis zu 15 Jahren und mit Geldstrafen von mindestens 20 000 M., Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Eingziehung des Gewinns bestraft.

Zur Zusammenfassung mit den oben erwähnten Abwehrmaßnahmen gegen den Valuta-Ausverkauf, ist gestern in einer amtlichen Mitteilung auf die von uns schon mehrfach belobte preissteigernde Wirkung der augenblicklichen Ankaufe der inländischen Verbraucher hingewiesen worden. Gegen diesen Ausverkauf gibt es im Augenblick freilich nur das eine Mittel des Appells an die Vernunft und die Einsicht der Bevölkerung, und es steht noch nicht fest, ob diesem Appell gegenüber dem Fieber, das weite Kreise erfaßt hat, der zu erhoffende Erfolg beschieden sein wird. Umso berechtigter ist das neuerliche Einschreiten des Ministeriums des Innern gegen die Ausnutzung dieser Lage durch unlautere Elemente, das heißt gegen verbotene Preissteigerung und Zurückhaltung von Ware. Die Bezirksämter sind angewiesen worden, alle gesetzlichen Möglichkeiten anzuwenden, um unlautere Elemente vom Handel fernzuhalten und rücksichtslos gegen Personen vorzugehen, die die Wehrängnis der Bevölkerung in selbstfächtiger Weise ausnützen.

Besondere Bedeutung mißt das Ministerium der Preisüberwachung und der Tätigkeit der Preisprüfungsstellen bei, auf deren weitgehende Rechte nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde. Die konsumierende Bevölkerung hofft, daß die Ämter von diesen Befugnissen rücksichtslossten Gebrauch machen, in den Geschäften sowohl wie auf den Märkten. Es ist vielleicht nicht überflüssig, auch an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, daß die Verweigerung der Austunft und des Eintritts in die Geschäftsräume mit schweren Strafen bedroht ist. Doch auf Preistreiberi in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 15 Jahren und Geldstrafen im Mindestbetrage von 20 000 M., sowie entsprechende Nebenstrafen wie Ehrverlust, Gewinnentziehung und Entzug der Handelslaubnis steht, sollte eigentlich zur Genüge bekannt sein, scheint aber immer wieder vergessen zu werden.

Wenn dergestalt Preisprüfungsstellen und Wuchergerichte den ihnen erteilten Befugnissen gemäß in beschleunigtem Verfahren der Angelegenheiten Herr zu werden versuchen, so müssen, wie wir an dieser Stelle immer erneut betont haben, auch der reelle Handel und die Käufer das Ihre zum Gelingen der behördlichen Anstrengungen beitragen. Falls es nicht gelingt, das rapide um sich greifende Ubel zu beseitigen, so gehen wir noch trüben Zeiten entgegen, als wir sie bisher schon erleben mußten.

Valutahänen und ihre Helfer.

Eine der beschämendsten Begleiterscheinungen des gegenwärtigen Ausverkaufs Deutschlands ist die traurige Tatsache, daß deutsche Volksgenossen den ausländischen Spekulanten bei ihren Klünderungszügen in Deutschland offen und heimlich Hilfe leisten. So haben sich seit Einführung der Warenausfuhrsperrliste Fälle, in denen Grenzbesitzer ausländischen Schmugglern Unterschlupf gewähren u. ihnen Räume zum Umkleiden und zur Verpackung der Waren zur Verfügung stellen, in einem Maße gehäuft, daß die Staatsanwaltschaft Vorrat zu einer öffentlichen Warnung und zur Androhung rücksichtsloser Freiheits- und Geldstrafen mit Haftentziehung und sofortiger Verhaftung veranlaßt. Man weiß, daß in Friedenszeiten in weiten Kreisen der Grenzbevölkerung nicht nur Deutschlands, sondern auch der Nachbarstaaten, ein kleiner Gelegenheitschmuggler oder die Beihilfe dazu durchaus nicht als entehrendes Vergehen angesehen und in vielen Fällen kaum um des geringen geldlichen Vorteils willen, sondern eher als eine Art sportlichen Vergnügens betrieben wurde, bei dem gerade das Spiel mit der Gefahr den Hauptreiz bildete. Hastete doch in den Augen vieler selbst dem gewerbmäßigen Schmuggler durchaus nicht das verächtliche Odium des gemeinen Spießbubens an. In Anbetracht der furchtbaren Lage, in der sich Deutschland befindet, und angesichts der unerhörten Schädigung, die unserem ohnehin zerrütteten Wirtschaftsleben durch den Ausverkauf und die Verschlebung auch des letzten Restes der noch verfügbaren Warenmengen nach dem Ausland erwachsen muß, ist diese laze Auffassung unter keinen Umständen mehr statthaft. Wer heute noch Schmugglern und Auslandschleppern Hilfe leistet, der muß sich sagen und sagen lassen, daß er in kritischer Stunde gemein an seinem Vaterlande handelt und in der Achtung seiner Mitmenschen nicht höher zu rangieren verdient als ein Helfershelfer des gemeinen Diebes oder Wucherers. Nicht viel moralischer handeln auch jene, die sich heute in den Städten abseits der Grenze dazu hergeben, ausländischen Valutahänen Helfer dienst zu leisten, indem sie im Auftrag der Ausländer Einkäufe besorgen oder ihnen sonstwie an die Hand gehen. Ob sie diese Dienste gegen Entgelt oder aus Schwäche und Gefälligkeit leisten, ist im Grunde gleichgültig, da die Wirkung, die Schädigung der deutschen Wirtschaft, dieselbe bleibt.

Kartoffeln für Minderbemittelte.

Im Hinblick auf die vielen, von kaltherzigem Egoismus diktierten Fälle von Kartoffelpreistreiberi durch Händler und Produzenten darf man die von Zeit zu Zeit doch immer wieder bekanntwerdenden Beweise besserer Gesinnung mit doppelter Genugtuung begrüßen. Besonders erfreulich sind diese Fälle dann, wenn es sich um das erfolgreiche Zusammenwirken ganzer Gemeinden oder Organisationen zur Linderung der Notlage der Stadtbevölkerung handelt. So hat kürzlich auf Anregung des Städtebundes, des Rentnerbundes, des Caritasvereins, des Landesvereins für Innere Mission, und des Bundes der Kriegsbekämpften der Badische Bauernverein seine Mitglieder auf die Not der minderreichen minderbemittelten Familien aufmerksam gemacht und es ihnen als Christen der Zeit zur Pflicht gemacht, ihre Produkte durch eine gerechte, soziale Preisbildung allen zugänglich zu machen. Diesem Aufruf haben verschiedene, dem Bauernverein angegliederte Vereine und Genossenschaften bereits Folge geleistet, so wird berichtet, daß z. B. die bäuerliche Bezugs- und Abgabegenossenschaft nach Ding unentgeltlich 150 Zentner Speisekartoffeln für die Armen abgab. Auch die bäuerliche Bezugs- und Abgabegenossenschaft Ditzingen hat 100 Zentner unentgeltlich und 400 Zentner zu ermäßigtem Preise abgeliefert. Hoffentlich folgen recht viele andere Vereinigungen und Einzelproduzenten diesem dankenswerten Beispiel.

Eingehendere Vergleichung des vorläufigen Landtagwahlergebnisses am 30. Oktober 1921 mit dem Ergebnis der Reichstagswahlen am 6. Juni 1920.

— Mitgeteilt vom Badischen Statistischen Landesamt. —

In unserer unterm 2. November ds. Jrs. (in Nr. 256 der „Karlsruher Zeitung“) veröffentlichten Besprechung des gesamten Wahlausfalls zum Badischen Landtag am 30. Oktober ds. Jrs. ist aus Zeitmangel die Wertung der politischen Abstimmung auf die Landesergebnisse beschränkt geblieben. Die Absicht, in die eingehendere Würdigung der politischen Abstimmungsergebnisse nach Wahlkreisen und Landesstellen erst nach dem Vorliegen der endgültigen Wahlziffern einzutreten, mußte aufgegeben werden, weil die Wahlniederchriften und Zählbögen der Kreiswahlleiter teilweise keine Zusammenfassungen nach Verwaltungsbezirken enthalten und die für die Zwecke der Landesstatistik vorgeschriebenen Hauptzusammenstellungen der Kreiswahlleiter (§ 76 RWG) erst am 20. November ds. Jrs. fällig werden. Die Besprechung nach den vorläufigen Zahlen kann auch unbedenklich erfolgen, weil sie nur unerheblich von

den endgültigen Stimmziffern abweichen. Die endgültigen Feststellungen bedingen weder eine Änderung in der vorläufigen Sitzverteilung, noch eine Verschiebung in den für das Land insgesamt errechneten Hundertanteilen der einzelnen Parteien und Interessengruppen an den abgegebenen gültigen Stimmen auch nur bei einer einzigen Dezimalen. Wichtiger als die zahlenmäßige Zu- und Abnahme der Stimmen zwischen zwei Wahlen ist nämlich die Veränderung in der Zusammensetzung der Stimmen der einzelnen Wahlen in politischer Hinsicht. Diese Zusammensetzung wird ausgedrückt durch den Anteil jeder Partei und Gruppe an je 100 gültigen Stimmen. In der Erhöhung oder Verminderung dieses Hundertanteils bemerkt sich am zweckmäßigsten der Fortschritt oder Rückschritt einer Partei, weil er im Gegensatz zu den Grundzahlen für die Beurteilung der politischen Wahlergebnisse keine jeweilige Rück-

sichtnahme auf die Stärke der Wahlbeteiligung mehr erfordert. Wir wiederholen aus dem genannten Aufsatz, daß die Grundlagen der beiden Wahlergebnisse nur insoweit voneinander abweichen können, als bei den Reichstagswahlen auch Reichsdeutsche zur Abstimmung zugezogen waren, die ihren Wohnsitz im Land Baden nicht hatten. Die seit den letzten Reichstagswahlen eingetretenen Veränderungen in der Verwaltungseinteilung unseres Landes sind im nachstehenden bei beiden Vergleichszahlen gleichmäßig berücksichtigt worden. Der Vollständigkeit halber und zum leichteren Verständnis der Unterschiedsübersicht 3, werden in der Übersicht 1 zunächst die Abstimmungsergebnisse der Wahlen von 1920 und 1921 für die Parteien und wirtschaftlichen Interessengruppen wahlkreisweise und für das gesamte Land in den Grundzahlen (Zahl der gültigen Stimmen) einander gegenübergestellt.

1. Vergleichende Darstellung der Abstimmungsergebnisse bei den Reichstagswahlen 1920 und Landtagswahlen 1921 in Grundzahlen.

Parteien und Interessengruppen	Wahlkreise														Überhaupt	
	I. Konstanz-Billingen		II. Waldshut-Vörsach		III. Freiburg		IV. Offenburg-Baden		V. Karlsruhe		VI. Mannheim		VII. Heidelberg-Neckar		1920	1921
	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921		
a. Politische Parteien.																
Deutschnat. Volkspartei	5 017	3 978	7 330	3 678	13 202	7 440	12 149	5 687	35 222	30 659	14 490	12 123	26 144	12 448	113 554	76 013
Deutsche (lib.) Volkspartei	2 078	3 160	3 957	1 752	11 258	6 283	5 409	5 074	12 501	14 876	17 321	14 709	12 129	8 639	64 653	54 393
Zentrumsparlei	57 029	57 130	32 284	32 608	56 858	52 713	72 975	73 538	41 774	45 079	25 226	24 722	57 881	55 966	344 027	341 656
Deutsche demokrat. Partei	17 825	13 036	13 081	6 827	10 362	6 709	18 026	9 439	24 972	17 167	14 136	10 991	17 996	11 998	116 398	76 167
Sozialdemokratische Partei	16 929	16 879	14 688	16 254	17 166	18 774	20 924	21 740	50 815	57 512	44 310	46 318	25 466	27 114	190 298	204 591
Unabh. sozialdemokr. Partei	8 848	1 514	5 805	305	5 987	1 674	13 388	3 512	26 748	6 223	29 486	9 287	12 703	4 587	102 965	27 102
Kommunistische Partei	274	3 469	1 985	3 615	2 403	2 203	887	3 111	3 390	9 349	4 200	9 446	1 332	4 185	14 471	35 378
b. Wirtschaftsgruppen.																
Badischer Landbund	—	4 446	—	14 053	—	14 409	—	13 780	—	5 057	—	—	—	22 985	—	74 730
Wirtschaftl. Vereinigung	—	—	—	—	—	2 809	—	1 569	—	3 013	—	3 151	—	885	—	11 427
Im ganzen	108 000	103 612	79 130	78 992	117 236	113 014	143 758	137 450	195 422	188 935	149 169	130 747	153 651	148 707	946 366	901 457

Die folgende Übersicht 2 zeigt die bei jeder der beiden Wahlen in den Wahlkreisen und im Land insgesamt von je 100 gültigen Stimmen auf die einzelnen Parteien und Gruppen kommenden Stimmengahlen (Verhältniszahlen) zueinander in Vergleich.

2. Vergleichende Darstellung der Abstimmungsergebnisse bei den Reichstagswahlen 1920 und Landtagswahlen 1921 in Verhältniszahlen.

Parteien und Interessengruppen	Wahlkreise														Überhaupt	
	I. Konstanz-Billingen		II. Waldshut-Vörsach		III. Freiburg		IV. Offenburg-Baden		V. Karlsruhe		VI. Mannheim		VII. Heidelberg-Neckar		1920	1921
	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921	1920	1921		
a. Politische Parteien.																
Deutschnationale Volkspartei	4,6	3,8	9,3	4,7	11,3	6,6	8,5	4,1	18,0	16,2	9,7	9,3	17,0	8,4	12,0	8,4
Deutsche (liberale) Volkspartei	1,9	3,0	5,0	2,2	9,6	5,6	3,8	3,7	6,4	7,9	11,6	11,3	7,9	5,7	6,8	6,0
Zentrumspartei	52,8	55,1	40,8	41,1	48,5	46,6	50,7	53,5	21,4	23,9	16,9	18,9	37,7	37,6	36,4	37,9
Deutsche demokratische Partei	16,5	12,6	16,5	8,6	8,8	5,9	12,5	6,9	12,8	9,1	9,5	8,4	11,7	8,1	12,3	8,5
Sozialdemokratische Partei	15,7	16,3	18,6	20,6	14,6	16,6	14,6	15,8	26,0	30,4	29,7	35,4	16,6	18,2	20,1	22,7
Unabh. sozialdemokr. Partei	8,2	1,5	7,3	0,4	5,1	1,5	9,3	2,6	13,7	3,3	19,8	7,1	8,3	3,1	10,9	3,0
Kommunistische Partei	0,3	3,4	2,5	4,6	2,1	1,9	0,6	2,3	1,7	4,9	2,8	7,2	0,8	2,8	1,5	3,9
b. Wirtschaftsgruppen.																
Badischer Landbund	—	4,3	—	17,8	—	12,8	—	10,0	—	2,7	—	—	—	15,5	—	8,3
Wirtschaftl. Vereinigung	—	—	—	—	—	2,5	—	1,1	—	1,6	—	2,4	—	0,6	—	1,3
Im ganzen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aus vorstehenden Übersichten ergeben sich — durch Abzug — für die Parteien und Interessengruppen in den einzelnen Wahlkreisen und im gesamten Land die in nachstehender Übersicht 3 dargestellten Unterschiedsziffern zwischen den

Grundzahlen der beiden Wahlen einerseits und den Verhältniszahlen andererseits, welche dieser Besprechung zugrunde gelegt sind.

3. Unterschied in den Stimmziffern und Verhältniszahlen der Landtagswahlen 1921 gegenüber den Reichstagswahlen 1920.

Parteien und Interessengruppen	in den Wahlkreisen														überhaupt	
	I. Konstanz-Billingen		II. Waldshut-Vörsach		III. Freiburg		IV. Offenburg-Baden		V. Karlsruhe		VI. Mannheim		VII. Heidelberg-Neckar		absolut	am Hundertsanteil
	absolut	am Hundertsanteil	absolut	am Hundertsanteil	absolut	am Hundertsanteil	absolut	am Hundertsanteil	absolut	am Hundertsanteil	absolut	am Hundertsanteil	absolut	am Hundertsanteil		
a. Politische Parteien.																
Deutschnationale Volkspartei	-1 039	-0,8	-3 652	-4,6	-5 762	-4,7	-6 462	-4,4	-4 563	-1,8	-2 367	-0,4	-13 696	-8,6	-37 541	-3,6
Deutsche (liberale) Volkspartei	1 082	1,1	-2 205	-2,8	-4 975	-4,0	-335	-0,1	2 375	1,5	-2 612	-0,3	-3 590	-2,2	-10 260	-0,8
Zentrumspartei	101	2,3	224	0,3	-4 145	-1,9	563	2,8	3 305	2,5	-504	-2,0	-1 915	-0,1	-2 371	-1,5
Deutsche demokratische Partei	-4 789	-3,9	-6 254	-7,9	-3 653	-2,9	-8 587	-5,6	-7 805	-3,7	-3 145	-1,1	-5 998	-3,6	-40 231	-3,8
Sozialdemokratische Partei	-50	0,6	1 566	2,0	1 608	2,0	816	1,2	6 697	4,4	2 008	5,7	1 648	1,6	14 293	2,6
Unabhängige sozialdemokr. Partei	-7 334	-6,7	-5 500	-6,9	-4 313	-3,6	-9 876	-6,7	-20 525	-10,4	-20 199	-12,7	-8 116	-5,2	-75 863	-7,9
Kommunistische Partei	3 195	3,1	1 630	2,1	-200	-0,2	2 224	1,7	5 959	3,2	5 246	4,4	2 853	2,0	20 907	2,4
b. Wirtschaftsgruppen.																
Badischer Landbund	4 446	4,3	14 053	17,8	14 409	12,8	13 780	10,0	5 057	2,7	—	—	22 985	15,5	74 730	8,3
Wirtschaftliche Vereinigung	—	—	—	—	2 809	2,5	1 569	1,1	3 013	1,6	3 151	2,4	885	0,6	11 427	1,3
Im ganzen	-4 388	—	-138	—	-4 222	—	-6 308	—	-6 487	—	-18 422	—	-4 944	—	-44 900	—

Die beiden am 30. Oktober 1921 erstmals in den Wahlkampf selbständig eingetretenen wirtschaftlichen Interessengruppen erscheinen natürlich durchweg mit Stimmengewinnen. Der Badische Landbund, welcher nur in dem städtisch-industriellen Wahlkreis VI (Mannheim) auf eigene Kandidaten verzichtete, hat mit seinen Sonderkandidaturen den beiden rechtsstehenden Parteien, namentlich der Deutschnationalen Volkspartei, große Verluste gebracht. Auch zahlreiche Wähler demokratischer Gesinnung aus bäuerlichen Kreisen haben der Bauernliste des Landbundes Gefolgschaft geleistet,

während der Zentrumspartei das selbständige Auftreten dieser bäuerlichen Wirtschaftsgruppe — abgesehen von den Kreisen Freiburg und Heidelberg-Neckar — keinen sehr erheblichen Stimmengewinn eingetragen hat. Die größte Stimmengewinn fiel der Bauernliste mit 22 985 (15,5 v. H. aller Stimmen) im vorwiegend ländlichen VII. Wahlkreis (Heidelberg-Neckar) zu; doch kommt der größte Hundertanteil dieser Gruppe mit 17,8 auf den ebenfalls vorwiegend ländlichen II. Wahlkreis (Waldshut-Vörsach), wenn auch die Stimmengewinn mit 14 053 in diesem weit hinter

jenen zurückbleibt. In den einzelnen Amtsbezirken des VII. Wahlkreises schwanken die Stimmengahlen für die Bauernliste zwischen 608 im Amtsbezirk Buchen und 3095 im Amtsbezirk Heidelberg. Dagegen kommen die größten Hundertanteile, die alle mehr als ein Drittel aller Stimmen ausmachen, auf die rein ländlichen Amtsbezirke Forberg (37,8), Weithelm (37,4), Eppingen (36,2) und Adelsheim (35,4).

In einem Amtsbezirk des II. Wahlkreises (Vörsach) hat der Landbund sogar einen Erfolg von 4332 Stimmen (23,8 v. H. aller Stimmen) zu buchen, dem aber noch größere anteilmäßige Erfolge von über 30 und mehr v. H. in den Amtsbezirken Weindorf (33,0), Schopfheim (30,5) und Mühlheim (30,0) gegenüberstehen. Im III. Wahlkreis (Freiburg) übertrug noch die zahlenmäßigen Erfolge mit 14 409 diejenigen des II. Wahlkreises, doch sinkt der Hundertanteil auf 12,8. Im Amtsbezirk Emmendingen dieses Wahlkreises erzielte er seine zweitgrößte Stimmengewinn mit 5408 oder 24,8 v. H. aller Stimmen, die aber im Amtsbezirk Reichart bei einer Stimmengewinn von nur 3153 durch den zweitgrößten Hundertanteil von 39,0 überboten wird. Wenig unter der Stimmengewinn der beiden letztgenannten Wahlkreise bleibt auch der IV. Wahlkreis (Offenburg-Baden), 13 780 oder ein Zehntel aller Wähler stimmten in diesem Wahlkreis noch für die Bauernliste. Im Amtsbezirk Rehl dieses Wahlkreises hat der Landbund seinen größten Erfolg erlangt. Mit seiner höchsten Stimmengewinn von 5475 konnte er in diesem zum Teil vom Feinbünd besetzten Amtsbezirk annähernd die Hälfte (43,7 v. H.) aller Stimmen auf seinen Wahlvorschlügen vereinigen. In diesem Amtsbezirk ist der Hundertanteil der Deutschen demokratischen Partei mit 16,8 am stärksten zurückgegangen und hat auch die Deutschnationale Volkspartei einen ihrer anteilmäßigen höchsten Verluste erlitten (Rückgang des Hundertanteils um 24,8).

Im vorwiegend städtischen und industriellen V. Wahlkreis (Karlsruhe) sind nur 5057 oder 2,7 v. H. der Wähler für die Bauernliste des Landbundes, hauptsächlich im ländlichen Amtsbezirk Bretten (10,2 oder 10,9 v. H.) und im ländlichen Wahlkreis Karlsruhe (15,8 oder nur 2,1 v. H. des ganzen Wahlkreises) eingetreten. Die wenigsten Anhänger hat der Landbund, abgesehen von dem von ihm von vornherein aufgegebenen VI. Wahlkreis, im I. Wahlkreis (Konstanz-Billingen) gefunden. Die Amtsbezirke Donaueschingen und Engen stellen die weit überwiegende Mehrheit der Landbundwähler des I. Wahlkreises (2189 oder 20,7 v. H. und 1396 oder 16,0 v. H.), 74 730 oder 8,3 v. H. aller Wahlberechtigten des Landes stimmten für die Bauernliste.

Die Wirtschaftliche Vereinigung, deren gewählter Vertreter inzwischen der Landtagsfraktion des Badischen Landbundes sich angeschlossen hat, hat ihre Anhänger ganz vorwiegend in den bürgerlichen Kreisen der städtischen Wahlkreise. Im I. und II. Wahlkreis verzichtete diese Wirtschaftsgruppe auf eigene Wahlvorschlüge. Erfolgreich von einiger Bedeutung kann sie in den Wahlkreisen VI (3151 Stimmen oder 2,4 v. H. aller Stimmen), V (3013 oder 1,6 v. H.) und III (2809 oder 2,6 v. H.) aufweisen. Die städtischen Wahlkreise Mannheim, Karlsruhe und Freiburg stellen den weitaus größten Teil ihrer Wähler (2441, 1503 und 2430). Im IV. Wahlkreis brachte die Wirtschaftliche Vereinigung nur 1,1 v. H. (1569) und im VII. Wahlkreis sogar nur noch 0,6 v. H. der Gesamtstimmen (885) auf. Alle ihre Wahlvorschlüge sind von 11 427 Wählern oder von 1,3 v. H. aller Wahlberechtigten des Landes unterstützt worden.

Von den schon bei den vorjährigen Reichstagswahlen aufgetretenen politischen Parteien hat keine in allen Wahlkreisen zahlenmäßige Fortschritte gemacht. Doch ist es bei der Mehrheitssozialisten und Linkradikalen je nur ein Wahlkreis, in dem ein ganz geringfügiger Stimmengewinn stattgefunden hat. Bei den Mehrheitssozialdemokraten ist es der I. Wahlkreis mit einer Abnahme von 50 Stimmen, die aber infolge der schwächeren Wahlbeteiligung am 30. Oktober 1921 sich sogar in eine Zunahme des Hundertanteils (um 0,6) umverlet, so daß diese Partei allein in allen Wahlkreisen mit einem anteilmäßigen Stimmengewinn dasteht. Ebenfalls unerheblich ist mit 200 der Stimmenausfall der Kommunisten im III. Wahlkreis und die Abnahme des Hundertanteils um 0,2. Alleinige Verlustträgerin an den Erfolgen der beiden sozialistischen Flügelparteien ist die Unabhängige Sozialdemokratie, die durch den Druck von rechts und links in allen Wahlkreisen einen geradezu katastrophalen Zusammenbruch erlitten hat. Ihr Hundertanteil ist von 10,9 im Jahre 1920 auf 3,0 oder 7,9 zurückgegangen. Dem Gesamtstimmengewinn der Unabhängigen mit 75 863 steht allerdings nur eine Stimmen-

Zunahme der beiden sozialistischen Flügelparteien von (14 208 + 20 907 =) 35 200, also noch nicht einmal von der Hälfte des Stimmenauffalls bei der sozialistischen Mittelpartei, gegenüber. Der Abnahme des Hundertanteils der Unabhängigen Sozialdemokratie um 7,9 ist nur eine Zunahme des Hundertanteils der beiden andern sozialistischen Parteien um (2,6 + 2,4 =) 5,0, also um 2,9 weniger, gefolgt. Somit verbleibt ein ganz wesentlicher Stimmschwund (von 40 863) bei den sozialistischen Gesamtparteien, der sich wohl nur aus einem hohen Grad der Wahlfäulnis und Wahlberuflichkeit unter der Arbeiterklasse und aus dem Abweichen zahlreicher Wähler der sozialistischen Parteien erklären läßt.

(Schluß folgt.)

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Im Reichstag wurde gestern zunächst eine größere Anzahl von kleinen Anfragen erledigt. Darauf genehmigte das Haus das Gesetz über die Welpostvereinsverträge, das die Rechtsverhältnisse in Bezug auf den internationalen Verkehr regelt, in allen drei Lesungen sowie den Gesetzentwurf über die Notstandsmassnahmen für Invalidententrenner in zweiter und dritter Lesung nach den Ausschusshandlungen und unter Annahme eines Zusatzantrages des Zentrums und der Deutschen Volkspartei, die Renten für jedes Kind bis zum dritten auf 500 M., und für das fünfte und sechste Kind auf 600 M. festzusetzen. Der Arbeitsminister sicherte eine möglichst weitgehende Auslegung des Gesetzes zu. Nächste Sitzung Samstag.

Die Kreditaktion der Industrie.

Im Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei nahm der Reichstagspräsident Dr. Brüning das Wort zu einer Rede über die innen- und außenpolitische Lage. In seinen Ausführungen nannte er die politische Lage mehr als beunruhigend und unübersichtlich. Das Kreditangebot der Industrie bezeichnete der Kanzler als unannehmbar und überhaupt nicht diskutabel. Von einem spezifizierten Angebot der Industrie, wie es neuerdings nach Kreismeldungen ausgearbeitet worden sein soll, sei ihm bisher noch nichts bekannt. Aus der Versammlung wurde Dr. Brüning bei seinem Urteil über das Industrieangebot lebhaft zugestimmt. Die schwerindustriellen Kreise des Zentrums sollen in dieser Angelegenheit keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie mit der Entschiedenheit des Reichsverbandes der deutschen Industrie sich niemals haben befreundet können.

Der 3. Nachtragsetat 1921.

Der Reichsrat beschäftigte sich gestern mit dem dritten Nachtragsetat für 1921. Dieser enthält zum ersten Mal einen Betrag für die auf Grund der Annahme des Ultimatum im Rechnungsjahre 1921 zu leistenden Reparationszahlungen, die nunmehr im ordentlichen Etat 95,1 Milliarden und im außerordentlichen Etat 17,1 Milliarden erfordern. Bei einem weiteren Sinken der Mark ist mit einer Erhöhung dieser Summe zu rechnen. Der Reichsausschuß für die Post und die Eisenbahnen macht gegen 20 Milliarden M. aus. Der Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages enthält außer dem an Reparationsausgaben für laufende Befehlungsleistungen noch 5,8 Milliarden. An Ausgaben für die Interalliierte Kommission sind 1,2 Milliarden vorgesehen. Die Interalliierte Rheinlandskommission kostet allein 198 Millionen, die Reparationskommission 800 Millionen Mark. Alles in allem gerechnet, ergibt sich für 1921 ein Fehlbetrag von 161,6 Milliarden, wobei zu berücksichtigen ist, daß erst im neuen Etat von 1922 die Reparationslast im vollen Betrage erscheinen wird. Es wird also dann mit einer voranschreitenden Ausgabe für Reparationen von 234,2 Millionen Mark zu rechnen sein, für ein einziges Jahr also soviel, als die gesamte französische Entschädigung nach dem Krieg 1870/71 betrug. Dazu kommen dann noch die Leistungen auf Grund des Wiesbadener Abkommens. Das Ergebnis der zurzeit dem Reichstag vorliegenden neuen Steuervorlagen reicht nicht im entferntesten aus, um den Fehlbetrag auch nur des ordentlichen Haushalts auszugleichen. Reichsfinanzminister Hermes erklärte, er könne noch kein vollständiges Programm der Erparnismaßnahmen vorlegen, die notwendig sei, um zu einer Sanierung der Situation zu kommen. Wenn man von einem Zahlenanstieg der Milliarden gesprochen habe, so müsse man die ganze Tätigkeit dahin zusammenfassen, daß dieser Zahlenanstieg da erscheine, wo wir ihn aus unseren Kräften nicht verhindern können. Durch Einschränkung größter Rücksichtslosigkeit auf dem Gebiete der Erparnis finde man eine besondere Grundlage für die unbedingt kommende Diskussion mit der Entente über die Frage unserer Verpflichtungen aus dem Ultimatum. Entsprechend den Entschlüssen der Ausschüsse wurde der Nachtragsetat vom Plenum des Reichsrates angenommen.

Das Ergebnis der Berliner Verhandlungen Graf Lerchenfelds.

Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Der bayerische Reichspräsident Graf Lerchenfeld ist aus Berlin zurückgekehrt. Er hatte bei seinem Aufenthalt in Berlin Gelegenheit, mit dem Reichstagspräsidenten und einer Anzahl von Reichsministern sich über die allgemeinen Fragen der inneren und äußeren Reichspolitik dabei vor allem über die Bayern berührenden Angelegenheiten auszusprechen. Hier stand die Sorge um Maßnahmen gegen die Preissteigerung und Teuerung, sowie die Sicherstellung der Versorgung Bayerns mit Kartoffeln und Getreide im Vordergrund. Dabei ist der bayerische Standpunkt im weitestgehenden Maße anerkannt worden. Was die in der Presse wiederholt erwähnten Verhandlungen über das Konfordat anbelangt, so ergaben sich diese aus dem Zusammenreffen der Reize des Runtius mit der Reize des Ministerpräsidenten nach Berlin. Dabei handelt es sich lediglich um Vorbesprechungen über den Abschluß eines Reichskonfordsats mit der Maßgabe, daß der Fortführung der Verhandlungen über ein selbständiges bayerisches Konfordat zwischen der bayerischen Regierung und der Kurie nichts im Wege stehe.

Die Beschlüsse des Demokratischen Parteitags in Bremen.

Außer den bereits gemeldeten Beschlüssen wurde auf dem Bremer dem. Parteitag noch eine Reihe weiterer Entschlüsse gefaßt. U. a. wurde ein Antrag zur Demokratisierung der Verwaltung angenommen. Der Beschluß zur Flaggenfrage lautet: „Die Partei beurteilt die bewertliche, agitatorische Ausnutzung der Flaggenfrage. Sie tritt für Schutz der verfassungsmäßigen Flaggen ein und warnt, durch Fortsetzung unfruchtbarer Streites die Geschlossenheit der verfassungstreuen Parteien zu gefährden.“ Weiterhin fand eine von Frau Dr. Lüders befürwortete Resolution, die gegen das abselektische Unrecht protestiert,

einstimmige Annahme, ebenso ein gleichfalls von Frau Dr. Lüders befürworteter Antrag, einen nationalen Gedenktag für die Kriegsoffer festzusetzen.

Zum Reichsschulgesetz wurde mit allen gegen eine Stimme eine längere Entschlieung angenommen, in der es u. a. heißt: „Die nationale Einheitschule ist und bleibt das Ideal der Deutschen Demokratischen Partei, wenn sie auch nicht in der Verfassung voll zur Verwirklichung kommt. Die Gemeinschaftsschule macht die starken religiösen Kräfte und Werte unserer einheitlichen Kultur lebendig und erteilt aus dieser inneren Notwendigkeit Religionsunterricht im Sinne der Verfassung, ohne zu diesem Unterricht oder zu kirchlichen Handlungen Lehrer und Schüler zu zwingen. Aus dem Grundcharakter der Gemeinschaftsschule ergibt sich die ihr in der Reichsverfassung angewiesene Stellung als Schule der allgemeinen Schulpflicht. Der Reichsschulgesetzentwurf wird weder diesem inneren Charakter gerecht, noch wahrt er ihre Stellung als Grundlage des gesamten Schulwesens. Er trägt einen unheilvollen Kulturkampf in die Gemeinden hinein und bringt eine Zersplitterung der Volksschule hervor, die ihre Kosten erhöhen und ihre Leistungen herabsetzen muß. Die Deutsche Demokratische Partei fordert daher, daß die Gemeinschaftsschule als Regelschule zweifelsfrei festzulegen ist.“

Ebenfalls einstimmig angenommen wurde eine Entschlieung zur Lehrerbildungsfrage, die für alle Lehrer einheitlich den Abbau der bisherigen Lehrerbildungsanstalten, die Vorbildung aller Lehrer auf einer höheren Lehranstalt und eine hochschulmäßige Ausgestaltung der berufswissenschaftlichen Ausbildung mit bestehenden Hochschulen fordert. Eine Entschlieung zum Schulaufbau fordert die Durchführung der Fortbildungsschule, vermehrte Übergangsmöglichkeiten zur Hochschule durch einen gemeinsamen Unterbau, Maßnahmen gegen die Überfüllung der Klassen und Überlastung der Lehrer und eine Abflutung des Schulgeldes nach den Einkommensverhältnissen der Eltern. Schließlich wurde noch eine weitere Entschlieung angenommen, die entchieden für die Fortbildung der Arbeiter auch über das schulpflichtige Alter hinaus eintritt und die Förderung der Turn- und Sportvereine, der Volkstrachten und der Dialekte fordert.

Die zu dem Thema der Berufsfragen vorliegenden Anträge wurden in einer Entschlieung zusammengefaßt, in der der Reichstag eine starke und entchiedene Förderung der beruflichen Fragen als seine Aufgabe und als die der Fraktionen betont. Die Entschlieung fand einstimmige Annahme. Eine Reihe weiterer Resolutionen wurden ohne Aussprache angenommen und die Entschlieung über den Ort des nächstjährigen Parteitag des Vorstand überlassen.

Angenommen wurde noch eine Entschlieung, die die Ersetzung der Gold- durch Sachleistungen billigt und eine weitere Entschlieung, die sich gegen die Privatisierung der Post und Reichseisenbahn ausspricht.

Kurze polit. Nachrichten.

* Ein Protest der Kruppischen Arbeiter. Der „Vorwärts“ teilt mit, daß der Arbeiterrat der Krupp-Altensgesellschaft an den General Kollet ein Schreiben gerichtet hat, in dem der feste Entschluß der Arbeiter zum Ausdruck gebracht wird, jede Anfertigung von Kriegsmaterial zu verweigern. In den letzten Tagen sollten über Maschinen, die für reine Friedensarbeiten in Betrieb sind, auf Befehl der interalliierten Kommission gefermt werden. Die Arbeiter betradten die Anordnung der Beförderung der Maschinen als eine unverantwortliche und vom wirtschaftlichen Egoismus geplante Maßnahme, die geeignet ist, die deutsche Wirtschaft und damit die deutsche Arbeiterschaft auf das Schwerste zu schädigen. Die Kruppische Arbeiterschaft wird bei der evtl. Besetzung ihrer Produktionsmittel nicht mitwirken.

* Die Durchsichtung in Heidenau. Wolffs Sächsischer Landesdienst teilt zu der Durchsichtung in Heidenau mit: Die Angelegenheit ist heute dadurch erledigt worden, daß die Fabrikleitung und die Arbeiterschaft von sich aus beim Polizeipräsidenten den Antrag auf Besichtigung und Durchsichtung des betreffenden Raumes stellten, der von der interalliierten Kommission bei der Durchsichtung beanstandet wurde. Die als Hochbau bezeichnete Mauer wurde daraufhin an einer Stelle durchbrochen. In dem dahinter befindlichen Räume wurden von den Polizeibeamten 150 Stück aufrechtstehende Mantelrohre für leichte Feldhaubitz aus Chromnickelstahl in den verschiedensten Bearbeitungsstadien festgestellt und zur weiteren Verfügung darüber durch die zuständige Stelle sicher gestellt. Die Fabrikleitung und die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten einstimmig, es handle sich dabei um Mantelrohre (Zwischensfabrikate), welche die Fabrik, die während des Krieges Militäraufträge gehabt habe, noch in den letzten Monaten des Krieges in Bearbeitung gehabt hätten. Keinesfalls sei es Material, das erst nach dem Kriege in Bearbeitung genommen worden wäre.

* Amerika und die Schulden Europas. Auf einem Festmahl der Credit Men's Association hielt der Senator Calver eine Rede, in der er dafür eintrat, daß Präsident Harding eine Kommission ernenne, um die Frage der europäischen Schulden an Amerika im Betrag von 11 Milliarden Dollar zu regeln. Der Redner erklärte: Die starken Nationen in Europa müssen ihre Schulden zurückzahlen oder Zinsen zahlen.

Preisprotest im „Reigen“-Prozeß. Aus Berlin wird berichtet: Unter großem Andrang des Publikums fand gestern vormittag die Urteilsvorlesung im „Reigen“-Prozeß statt. Sämtliche Angeklagten wurden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Die Urteilsbegründung hebt hervor, daß das Gericht bei sämtlichen Angeklagten unzüchtige Handlungen nicht feststellen konnte.

Badische Uebersicht.

Die Kommissionsberatung der Besoldungsordnung beendet.

Die Schlußberatungen über die umgeänderte Besoldungsordnung nahmen am Freitag nachmittag im Haushaltsausschuß noch mehrere Stunden in Anspruch. Bei der alsdann vorgenommenen Abstimmung erfolgte ihre Annahme gegen die Stimme des unabhängigen Vertreters, dessen Partei im Reichstage ebenfalls die Vorlage abgelehnt hatte. Auch der Landtag hatte eine schriftliche Erklärung eingereicht, daß er der Vorlage zustimme, aber die Deduktion dieser nicht lediglich auf Kosten des Mittelstands erfolgen. Finanzminister Kästner erklärte hierzu, die Deduktion erfolge aus den Überweisungsbeiträgen des Reiches; die badische Regierung hat nicht die Absicht, die Kosten der Besoldung auf die Grunderwerbsteuer abzuladen. Alsdann vereinigten sich die Wünsche aller Fraktionen,

nen, auch des unabhängigen Vertreters, auf die folgenden Weise:

„Der Landtag befaßt aufs lebhafteste, daß ihm durch das Besoldungsgesetz die Möglichkeit genommen ist, für die Beamten der unteren Gruppen höhere Gehälter, insbesondere gegenüber den Sähen der höchsten Gruppen und den Einzelgehältern, vorzusehen. Er bedauert aufs ängstlichste, daß den Anträgen und Anregungen der badischen Regierung, auf eine sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung hinsichtlich des Grundgehalts und der Ortszuschläge sowie auf Bewilligung von Mindeststeuerzuschlägen zur Sicherung des Existenzminimums von der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag nicht stattgegeben wurde. Der Landtag verlangt dringend, daß die badische Regierung darauf bestrebt, daß im Reich sofort eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorgenommen wird, um die offensichtlichen sozialen Unebenheiten in derselben, insbesondere die Unbilligkeiten bei der Bemessung des Grundgehalts der unteren Besoldungsgruppen, denen nicht einmal das der derzeitigen Wirtschaftslage entsprechende Existenzminimum gesichert ist, zu beseitigen. Er fordert ferner, daß auch die durch die jetzige Ortsklasseneinteilung sich ergebenden Härten durch Schaffung von nur drei Ortsklassen und durch eine geringere Spannung in den Sähen der einzelnen Ortsklassen entsprechend der früheren Stellungnahme des badischen Landtags und der badischen Regierung ausgeglichen werden.“

Der Haushaltsausschuß hatte sich auch noch mit Anträgen der badischen Gemeinden zu befassen. Sie gaben zur Erwägung:

„Auf Verlangen sind den Gemeinden Vorschüsse in Höhe des gesamten Aufwandes für die Aufbesserung der Bezüge der Beamten, Angestellten, Arbeiter, Ruhegehaltsempfänger usw. für die Monate Oktober und November ds. Js. zu bewilligen. In soweit die Gemeinden in der Lage sind, einen entsprechenden Teil dieser Mehraufwendungen durch Erhöhen der Gebühren, Tarife und Entgelte aus den Betrieben zu decken, mindern sich vom 31. Dezember ab um diese Beträge die bis zur entgültigen Regelung weiterhin zu gewährenden Vorschussleistungen.“

Der Finanzminister gab hierzu die Erklärung ab, daß auch die Gemeinden Vorschüsse erhalten sollen und zwar werden hierfür beim Reich für den Aufwand vom Oktober bis Dezember 1921 rund 62 Millionen M. angefordert.

Abgesehen wurde dem Finanzminister noch Indemnität für die vorstufweise Auszahlung der neuen Gehaltsansprüche der Beamten erteilt. Alle Parteien gaben darüber ihrer Befriedigung und auch der Hoffnung Ausdruck, daß die Klagen über Verzögerung der Auszahlung allmählich verschwinden. Mitgeteilt wurde ferner, daß die Vorlage über die Ausgleichung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und der Beamten-Interessierten an die neuen Gehaltsätze der aktiven Beamten bereits nächste Woche dem Haushaltsausschuß zugeht, was allgemein begrüßt wurde. Zum Schluß erfolgte die Annahme der bereits gestern angeforderten Resolution über die Kinderzulagen, um etwaigen Mißständen vorzubeugen. Sie lautet:

„Die Regierung wird ersucht, anlässlich der Nachprüfung der Besoldungsordnung für das Reich bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß eine Änderung des § 16 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung vom 24. März 1921 dahin erfolgt, daß Kinderzulagen für Kinder vom 16. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt werden, wenn sie nicht eigene Einkommen haben, und wenn die Kinder sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z. B. Gesundheitszustand der Kinder oder der Eltern) einem Erwerbe nicht nachgehen können.“

Zur Kartoffelfrage.

* Von einem einflussreichen Vertreter der Großindustrie und Landwirtschaft wurde dem Ministerium des Innern eine Zuschrift übermittelt, die wegen der Schlichtheit der Argumente und der darin fundierten Kenntnis der Kartoffelfrage allgemeines Interesse beansprucht. Sie lautet:

„Ich habe mit Interesse die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern im Staatsanzeiger gelesen. Dieselben haben meinen vollen Beifall. Da ich für mich in Anspruch nehmen darf, auch etwas von der Sache zu verstehen, möchte ich diese Ausführungen noch einigermaßen ergänzen:

Der Preis für Speisekartoffel war in der Vorkriegszeit durchschnittlich 3 M. pro Zentner. Nehmen wir im allgemeinen eine fünfzehn- bis zwanzigfache Wertsteigerung durch die ungünstige Balance an, so kämen wir auf einen heutigen Verkaufspreis von ca. 50 M. für den Landwirt, welchen er auch haben muß, wenn nicht befürchtet werden soll, daß der Kartoffelanbau eingeschränkt wird, was ich als höchst unerwünscht bezeichnen möchte. Unmittelbar nach der Ernte sollte auch dieser Preis ein. Er steigerte sich aber satzfähig erheblich. Warum? Weil die Nachfrage so erheblich war, daß die Käufer sich gegenseitig überboten und der Produzent — vielfach sehr ungenügend — die höheren Gebote annahm. Es hätte auch gar keinen Zweck gehabt, dies nicht zu tun, denn hätte er den Preis freiwillig unter das Angebot zurückgesetzt, so würde der aufstrebende Handel seinerseits dem Konsumenten keinesfalls das gleiche Angebotsniveau gemacht haben, sondern einfach den Überpreis in die eigene Tasche gesteckt haben.

Über nicht nur dem Wettbewerb der Händler allein haben wir die Preissteigerung zu verdanken, viel preissteigernder noch haben in den Produktionsgebieten die Kommissionäre der großen Industrie- und Landwirtschaftsgesellschaften gewirkt. In ganz Romern und wohl auch in andern preussischen Provinzen haben in jedem Städtchen mehrere solcher Kommissionäre, denen es nur darauf ankommt, Kartoffeln zu bekommen; der Preis ist ihnen gleichgültig. Die Bergwerks- und Industrie- und die anderen Großindustrien sind bemüht, ihre Arbeiterschaft mit billigen Kartoffeln zu versorgen und da diese Gesellschaften über große Mittel verfügen, so kommt es ihnen auf die Höhe des Opfers gar nicht an. Natürlich kommt dieses Verfahren der Arbeiterschaft zugute. Von diesem Standpunkt aus betrachtet könnte diese ganze Aktion als ein Ausgleichsverfahren zwischen Industrie und Landwirtschaft angesehen werden, wenn nicht ein Dritter vorhanden wäre, der dafür zu büßen hätte, nämlich der breite Mittelstand, der die künstlich in die Höhe gehobten Preise aus seiner ohnehin schon recht schmalen Börse zahlen muß. Vielleicht ist aber dieser Mittelstand auch nicht ganz schuldlos, denn auch er hat sich an der Kartoffelhamsterei reichlich beteiligt und durch seine starke Nachfrage die Preise gehoben. Während früher die Hausfrau durchschnittlich nur für kurze Zeit ihre Kartoffeln kaufte, um dann wieder den Bedarf aufzubereiten, bleibt die Tatsache

bestehen, daß jetzt alle Familien, die es nur halbwegs machen können, ihre Kartoffeln für viele Monate eingelegt haben.

Zugegeben muß werden, daß die teilweise schlechte Ernte den Anstoß zu der unerquicklichen Lage gegeben hat. In vielen Gegenden Deutschlands ist die Kartoffelernte schlecht gewesen, teilweise sogar eine Mißernte. Dagegen haben andere Gegenden wieder gut geerntet, so daß man im ganzen wohl von einer Mittelernte sprechen kann, deren Ertrag dem Bedarf genügt hätte.

Ob durch gesetzliche Maßnahmen eingegriffen werden könnte, bezweifle ich. Bis jetzt haben sich solche Maßnahmen sämtlich als ein Schlag ins Wasser bewiesen.

Reichswirtschaftsrat und Kartoffelversorgung.

Der Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung hat nach Besprechung mit Sachverständigen und Prüfung der gegenwärtigen Verhältnisse in seiner Sitzung am 1. d. M. u. a. auch einen Beschluß über die Kartoffelversorgung gefaßt. Er lautet:

Trotz der im Vergleich mit der Vorkriegszeit recht geringen Kartoffelernte wird es möglich sein, den Bedarf an Speisekartoffeln zu decken; jedenfalls reicht dazu die Ernte aus. Es ist aber nicht zu verkennen, daß der Zusammenhang zwischen zu geringer Kartoffelernte, Futtermittelschwierigkeiten wegen schlechter Ernte und hohen Preisen ausländischer Futtermittel infolge des schlechten Standes der Valuta sowie relativ hoher Schweinebestände in einzelnen Gegenden Deutschlands die Kartoffelversorgung erschweren. Kartoffelerzeuger, Kartoffelhändler, Behörden und Verbraucher sollten in einträglichem Zusammenarbeiten bemüht sein, die hier vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Im übrigen ist aber auch hier eine dauernde Behebung der Notstände nur durch Erziehung und Erhöhung der in der Vorkriegszeit üblichen Erntemengen zu erzielen.

Hilfe für Rentner.

Der Badische Landesverband des Deutschen Rentnerbundes, der die Vertretung des Rentnerbundes Badens darstellt, hat auf seiner aus allen Teilen Badens besetzten Herbsttagung in Konstanz folgende Entschliessung gefaßt:

Es wird ein Reichsgesetz gefordert, das die Rentnerhilfe nach folgenden Gesichtspunkten regelt: 1. Die Rentnerhilfe ist eine von der allgemeinen Fürsorge und Armenpflege getrennte Reichshilfe. 2. Die Vertreter des Rentnerbundes sind zur Mitwirkung bei der Ausübung der Hilfe zu berufen. 3. Die Hilfe verlangt nicht die Eingabe von Vermögenswerten, soweit diese zur Abwendung wirtschaftlicher Gefährdung dem Rentner verbleiben müssen. Eine Lebensversicherung, auch mit staatlicher Unterstützung wird abgelehnt. 4. Die Rentnerhilfe sichert ein den wechselnden Feuerungsverhältnissen angepaßtes Existenzminimum. 5. Steuerbefreiungen, besonders von der Kapitalertragssteuer, treten in weitgehendstem Umfang ein. Bei der Vorbereitung des Regierungsentwurfes sind die Vertreter des Rentnerbundes hinzuzuziehen und gutachtlich zu hören. Diese Entschliessung soll durch Vermittlung der Bundesleitung dem Reichstage und den in Betracht kommenden Reichsbehörden überreicht und dem badischen Landtag und der badischen Staatsregierung zur Kenntnis gebracht werden.

Warnung.

Zahlreiche in letzter Zeit vorgekommene Verletzungen und Tötungen von Reisenden durch Auf- oder Abpringen bei Zügen, die sich in Bewegung befinden, geben Veranlassung, die Reisenden eindringlich zu warnen und auf die schweren damit verbundenen Gefahren ausdrücklich hinzuweisen. Für den Fall der Hundterhandlung lehnt die Eisenbahnverwaltung jegliche Schadenersatzpflicht ab.

Nach den Bestimmungen der Eisenbahn- und Betriebsordnung ist, solange ein Zug sich in Bewegung befindet, das Ein- und Aussteigen, der Versuch oder die Hilfeleistung dazu verboten und strafbar.

Dem Eisenbahnpersonal ist erneut zur Auflage gemacht worden, derartige Übertretungen behufs Bestrafung der Schuldigen unmissverständlich in jedem Falle zur Anzeige zu bringen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 65 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Justizministeriums; die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung; des Ministeriums des Innern; die Gebühren der Reichsfahner; des Arbeitsministeriums; die Mitwirkung der technischen Behörden beim Wasserwerkungsstellen.

Bahnsteigsperr.

Am 1. Dezember 1921 wird auf den Stationen der Strecke Ruppenheim-Weisenbach der Rurgaltalbahn die Bahnsteigsperr eingeführt. Auf der Fortsetzung dieser Strecke, von Au (Rurgalt) bis zur Endstation Raumlinsbach ist die Bahnsteigsperr schon seit 12 Juni ds. Js. durchgeführt, so daß ab 1. Dezember 1921 die Bahnsteigsperr auf sämtlichen Stationen der Rurgaltalbahn besteht. Die näheren Bestimmungen über die Bahnsteigsperr sind auf den genannten Stationen angeschlagen.

Gesperrt ist Annahme

a) von Gil- und Frachtwagenladungen nach Landau, ausgenommen Lebensmittel und Befahrungsgut.

b) von Gil- und Frachtgut nach Trier Hbf., ausgenommen Lebensmittel und Befahrungsgut. Sämtliche Frankfurter Ostbahnhöfe sind für Frachtgut wieder frei, ausgenommen Rezzug und Packmaterial. Gesperrt bleibt Frachtgutverkehr über Frankfurt hinaus, soweit Güter in Frankfurt Main Hbf. ungeladen werden.

Annahme von Frachtgut nach Hamburg H oder B, Hamburg-Warbeck und Altona noch gesperrt, übrige Sperren für Hamburger Bahnhöfe aufgehoben.

DZ. Mannheim, 18. Nov. Der vom Demobilisierungskommissar angerufene Schlichtungsausschuss hat gestern einen Schiedspruch betr. Ausperrung bei der Firma Benz gefaßt. Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Die Arbeit wird am kommenden Samstag wieder aufgenommen werden.

DZ. Malsch bei Nastatt, 18. Nov. Von der hiesigen Gemeinde wird eine Haushaltungsschule eingerichtet.

Das Karlsruher Adreßbuch 1922

wird voraussichtlich bis Ende November ausgegeben! Stark vermehrte und verbesserte Ausgabe mit dem Häuserverzeichnis und dem neuesten Stadtplan, nebst einem Adreßbuch von Mittelbaden. Subskriptionspreis bis zum Erscheinen nur Mk. 85.—, vom Tage nach Erscheinen ab Mk. 95.—. Lieferung nur vom Adreßbuch-Verlag

3. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14 (Schalferraum).

Badisches Landestheater.
Sonntag, 20. Nov. 6 bis nach 10 Uhr. Mk. 30.—
Der Prophet.

Dresdner Bank

Eingezahltes Kapital: 260 Millionen M.
Rückstellungen: 80 Millionen M. :-

Niederlassungen in Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B. :: Konstanz

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-

Erich Bühler

Bank-Geschäft
Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz

empfiehlt sich zur Ausführung von
Bank-Geschäften jeder Art
zu den billigsten Sätzen. K.271

Konto-Korrent- u. Scheckverkehr, Annahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungsfrist, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.

Fachmännische Auskunft u. Beratung — in allen Geld-Angelegenheiten. —

Gartenbaugeschäft

Hermann Thiele

Karlsruhe i. B.

Karl-Friedrichstraße 16 Telefon 2888

Erstes Spezialgeschäft für Landschaftsgärtnerei am Platz

empfiehlt sich zur Ausführung von Gartenanlagen in allen Größen und Stille, sowie Umarbeiten und Unterhalten von allen Gärten, Beschneiden von Obstbäumen und Ziersträuchern zu angemessenen Preisen bei prompter, reeller Bedienung

Anfertigung von Plänen und Kostenschätzungen R.757

Helmolt's Weltgeschichte (neueste Auflage) und **Pastor's Geschichte der Päpste**, tadellos erhalten, preiswert zu verkaufen. Näheres zu erfragen unter K. 774 bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Zu kaufen gesucht

sofort für vorgemerzte Käufer:

Herrschafts- und Wohnhäuser, Villen und Landhäuser, Wirtschaften mit und ohne Mehrgewien, Bäckereien und Konditoreien, Spezereihandlungen, Gemischte Warengeschäfte, Zigarrengeschäfte, sowie Geschäfte aller Art.

M. Busam, Liegenschaftsbüro
Gerrenstraße 33. R.771

Bad. Fürsorgeverein f. bildungsfähige Krüppel

Mitglieder-Versammlung.

Die Mitglieder des Badischen Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel werden hiermit zu einer Sitzung auf **Sonntag, den 3. Dezember d. J., vormittags 11 1/2 Uhr**, in den Stadtratsaal des Rathauses (Zimmer Nr. 7) hier ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Finanzlage.
2. Aussprache über die künftige Gestaltung und über die künftigen Aufgaben des Vereins.
3. Änderung der Vereinsstatuten.
4. Reibwahl des Vorstandes.

Heidelberg, den 18. November 1921. R.779

Der Vorstand des Vereins für bildungsfähige Krüppel.

Am **1. Dezember d. J., 9 Uhr vormittags**, werden im Dienstzimmer 122, Schloßplatz 4/6, 2. Stock, zum Zweck der Tilgung unserer 3 1/2- und 3-jährigen Eisenbahnanleihen von jedem Buchstaben der Schuldverschreibungen öffentlich ausgelost:

- auf 1. Juli 1922: 393 Stück vom Anleihen von 1880, Gesamtbetrag M. 2751.000.—
- auf 1. Juli 1922: 30 Stück vom Anleihen von 1886, Gesamtbetrag M. 210.000.—
- auf 1. August 1922: 26 Stück vom Anleihen von 1896, Gesamtbetrag M. 234.000.—

Karlsruhe, den 17. November 1921.
Badische Staats-Schuldenverwaltung.

Charakter- deutung

(20 Zeilen in Tinte gesch.)
Merk 6.60 R.568b

Grapholog. Institut

S. R. Ritter
Karlsruhe, Körnerstraße 30.

Willkür-Hilfsverein des ehemalig. XV. Armeekorps.

Mitgliederversammlung.
Donnerstag, den 24. November, nachmitt. 4 Uhr, Karlsruhe, Museum, Karlsruherstr. 10. Rechenschaftsbericht, Vorstandswahl, Änderung der Satzungen. R.507

Städtische Bekleidungsstelle.

Total-Ausverkauf

wegen raschster Auflösung.

Wir empfehlen so lange Vorrat reicht zu äußerst billigen Preisen:

Herren-, Burschen- und Knabenanzüge, Herren-, Burschen- und Knabenulster, Frauenmäntel, halblang, Mädchenmäntel, Mädchen-Winterkleider in allen Größen und Preislagen, Kinderstiefel in schwarz und braun in Gr. 27—35 in verschiedenen Preislagen.

Ausstellungshalle Eingang Nordseite u. Jähringerstr. 45 a
Geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 1/6 Uhr. R.776

Korbflaschen 25 Liter

neu und gebraucht
Kronenkorkwasserflaschen
grosse Posten gegen feste Draht-Offerte kauft
P. H. Uhlich Hamburg 15.

Heirat.

Geb. Handwerker, Ende 50er, ohne Anhang, evang., schönes schubensfreies Anwesen und Mobiliar, von angenehmem Äußern sucht sich zu verheiraten. Off. mit Bild unter **Nr. 1001 an M. Haasenhein & Bogler, Offenburg**, erbekn. R.773-2-1
Diskretion Ehrensache!

Metallbetten

Schlafmatr., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Suß (Zür.)

Bürgerl. Rechtspflege

a. Strelitze Gerichtsartzt.

3.771.2.2 Karlsruhe, Die Schlosser Karl Rüstel Ehefrau Mina Pauline geb. Hecht in Karlsruhe, Nuitsstr. 1a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bielefeld in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Karlsruhe, Kammerstr. 7b, jetzt unbekannt Aufenthalt, auf Ehescheidung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 28. Februar 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichts angefahrenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 16. Nov. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts. R.777

Verchiedene Bekanntmachungen.

Die Seefeld'sche Juristenbeihilfe.

Die Seefeld'sche Beihilfe für einen Studierenden der Rechtswissenschaft, der die Unberuflichkeit bezogen hat, ist in Erledigung gekommen. Dieselbe ist stiftungs-gemäß zunächst für einen Angehörigen der Seefeld'schen Familie und sodann für Söhne hiesiger Bürger bestimmt. Bewerber um diese Beihilfe wollen ihre Eingabe nebst Zeugnis über ihre Einschreibung innerhalb 14 Tagen dahier einreichen.

Baden-Baden, den 18. November 1921.
Der Stadtrat.
Fieser. R.777
Wittmann.